



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.03.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hausegger

Telefon: 492-6503

Hausegger@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Warendorf zu den Linienbündeln Coesfeld 2 (COE 2) und Warendorf 8 (WAF 8)

Beratungsfolge

10.04.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (örV) gemäß Anlage 1 und 2 mit den ÖPNV-Aufgabenträgern Kreis Coesfeld und Kreis Warendorf über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Kreise und kreisfreie Städte sind, jeder für sich, für die auf ihrem Gebiet liegenden Linienabschnitte rechtlich zuständiger Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW und zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 und haben damit die Vergabezuständigkeit von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr inne.

Linienbündel Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt, das Linienbündel „COE 2“ zum 01.11.2024 neu zu vergeben. Diese Vergabe umfasst unter anderem die Regionalbuslinie Linie 552, die auch auf dem Stadtgebiet Münster verkehrt (vgl. Anlage 1).

Die Linie 552 bindet die Stadt Dülmen sowie die Ortsteile Appelhülsen und Bösensell an das Stadtgebiet Münster an. In Fahrtrichtung Münster verläuft der Linienweg seit Jahren unverändert über die

Weseler Straße und den Ludgeriplatz zum Hauptbahnhof. In Fahrtrichtung Dülmen verläuft die Linie ab Ludgeriplatz über die Hammer Straße, Metzger Straße und Weseler Straße. Mit insgesamt vierzehn Fahrten pro Tag besitzt die Linie 552 für den innerstädtischen Verkehr nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Vertragsparteien (Aufgabenträger) sind sich einig, dass der auf dem Stadtgebiet Münster gefahrene Linienabschnitt in die Vergabe des Kreises Coesfeld rechtssicher einbezogen werden soll.

Linienbündel Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, das Linienbündel „WAF 8“ zum 07.01.2025 zu vergeben. Diese Vergabe umfasst u.a. die Linie R11, die auch auf dem Gebiet der Stadt Münster verkehrt (vgl. Anlage 2).

Die RegioBus-Linie R11 bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern der Städte Warendorf und Telgte ein attraktives Angebot für die Erreichbarkeit der Stadt Münster. In Münster verläuft der Linienweg derzeit auf der Warendorfer Straße direkt über die Eisenbahnstraße zum Hauptbahnhof. Damit weicht die Linie seit zwei Jahren mit Baubeginn im Hohenzollernring vom ursprünglichen Linienweg über Wolbecker Straße und Hohenzollernring ab. Dieser veränderte Linienweg ist für die Fahrgäste aus dem Kreisgebiet mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Die Haltestelle Eisenbahnstraße erschließt günstig für die zu Fußgehenden die nordöstliche Innenstadt. Mit einem großen Fahrgastunterstand ermöglicht sie das wettergeschützte Warten auf den Bus.
- Die Haltestelle Zumsandestraße erschließt das kleine Einkaufs- und Erlebnisquartier in der Warendorfer Straße mit dem Cinema-Kino.
- Die Haltestelle Hohenzollernring/Amtsgericht erschließt in fußläufiger Entfernung das Krankenhaus St. Franziskus.
- Der direkte Weg über die Warendorfer Straße verringert die Fahrzeit. Dazu tragen auch wenige Ampeln und nur ein Abbiegevorgang bei.
- Beschwerden von Fahrgästen über den veränderten Linienweg sind weder bei dem Betreiber Westfalen Bus GmbH, dem Kreis Warendorf noch bei der Verkehrsplanung der Stadt Münster bekannt geworden.
- Die Haltestellen auf der Warendorfer Straße werden im Rahmen des Stadtbusverkehrs von den Linien 2 und 10 im 10-Minuten-Takt bedient.
- Mit Wiederaufnahme der Ringlinie wird die Haltestelle Franziskushospital wieder direkt mit dem Stadtbusverkehr erreichbar sein.

Insgesamt steigert der Linienweg über die Warendorfer Straße die Attraktivität der Linie für Fahrgäste aus dem Kreisgebiet und unterstützt daher die Akzeptanz der Nutzung. Zudem werden durch die direkte Fahrt mit wenigen Halten die Emissionen der Fahrzeuge in der Innenstadt verringert. Gleichzeitig wird die Wolbecker Straße vom Busverkehr entlastet.

Auf Basis dieser Vorteile beabsichtigt der Kreis Warendorf den Linienweg über die Warendorfer Straße auch nach vollständiger Öffnung des Hohenzollernrings beizubehalten.

Die Vertragsparteien (ÖPNV-Aufgabenträger) sind sich einig, dass dieser Linienabschnitt in die Vergabe des Kreises Warendorf rechtssicher einbezogen werden soll.

Um dem Kreis Coesfeld sowie dem Kreis Warendorf die sachlich gewollte Mitvergabe eines Linienabschnitts rechtssicher zu ermöglichen, müssen die Kreise Coesfeld und Warendorf mit der Stadt Münster jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) abschließen, und zwar in der Ausprägung einer Zuständigkeitsübertragung (Delegation) gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 1, Abs. 2 Satz 1 GkG NRW.

i.V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat
Anlagen:

Anlage A:

Anlage 1: Delegationsvereinbarung Kreis Coesfeld – Stadt Münster

Anlage 2: Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf – Stadt Münster

V/0187/2024